

so erhält es das Reisegeld vom Verbands-Verbande wenn es an einem andern Orte eine sichere Arbeitsstelle nachweisen kann. An Reisegeld wird gezahlt per Kilometer $2\frac{1}{2}$ Pfg. bis höchstens 600 Kilometer in einem Kalenderjahre.

- b. Reist ein solches Mitglied, wie unter a näher bezeichnet ist, ohne eine bestimmte sichere Arbeitsstelle in Aussicht zu haben, so erhält es $2\frac{1}{2}$ Pfg. per Kilometer, zahlbar nach gerader Linie zu berechnender, von demselben zurückgelegter Tour, bei dem Kassirer des dann zu besuchenden Ortsvereins. In einem Kalenderjahre werden nicht über 600 Kilometer gezahlt.

Diese reisenden Mitglieder haben sich unter allen Umständen bei ihrem Ortskassirer abzumelden, diese Abmeldung auch im Quittungsbuch von demselben mit Beidruck des Quittungstempels bescheinigen zu lassen, bei Verlust aller Ansprüche auf Reisegeld.

Jede auf der Reise von dem Kassirer eines Ortsvereins gezahlte Unterstützung ist in dem Quittungsbuch des Empfängers vom betr. Kassirer einzutragen.

2. Nach dreijähriger Mitgliedschaft wird gezahlt:

An Mitglieder, wie sie unter a im Absatz 1 näher gekennzeichnet sind, sofern sie verheirathet und einen eigenen Hausstand führen, neben der im Absatz 1 unter a angegebenen Reiseunterstützung für den Fall der Arbeitslosigkeit und dadurch bedingten Wechsel des Wohnortes eine Beihilfe zu den Uebersiedelungskosten.

Die Höhe dieser Beihilfe beträgt von 10 bis 70 Kilometer 10 Mark, über 70 Kilometer per

Kilometer 10 Pfg. mehr und ausserdem für jedes Kind im Alter zwischen 4 und 14 Jahren 1 Pfg. per Kilometer.

Bei wiederholter aus obiger Veranlassung nothwendiger Uebersiedelung darf die Beihilfe erst nach 2 Jahren wiederum gezahlt werden.

Mitglieder, welche Reisegeld erhalten haben, sind verpflichtet, spätestens 24 Stunden nach erfolgter Auszahlung der Gelder abzureisen, widrigenfalls sie die erhaltene Unterstützung zurückzahlen müssen.

Alle Unterstützungsgesuche betreffend 1 ad a und 2 müssen stets bei dem zuständigen Ortsverein eingereicht werden; der Vorstand hat die Angelegenheit sofort zu prüfen und nach Richtigbefund die Unterstützung beim Central-Vorstand zu beantragen. Die Auszahlung geschieht auf Beschluss des Central-Vorstandes durch den Hauptkassirer des Verbandes. In dringenden Fällen kann auch die Auszahlung direct vom Kassirer des Ortsvereins erfolgen.

Unterstützung in Nothfällen.

- § 16c. Mitglieder, welche durch besondere Fälle, wie schwere Krankheiten etc. in Noth gerathen, ist eine einmalige Unterstützung von 10 bis 20 Mk. zu gewähren, wenn der zuständige Ortsverein und der Central-Vorstand die Nothwendigkeit anerkennen.

Ferner schlage ich vor, dem § 26 im Grundgesetz der vorigen Nummer folgenden Zusatz zu geben:

- d. Wenn ein Mitglied innerhalb eines Vereins politische Agitation betreibt und sich an solchen Bestrebungen theilnimmt, welche auf eine wesentliche Schädigung des Verbandes oder des Vereins gerichtet sind. C. S.

Programm zum I. Verbandstage des Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Sonnabend, den 16. Mai: Empfang der Gäste und Delegirten durch Deputationen des Berliner Vereins an den Bahnhöfen. Zusammenkunft im Vereinslocale Restaurant Gustavus, Berlin S., Dresdenerstr. 85. Meldungen beim Bureau daselbst. Entgegennahme der Programme und Abzeichen.

Pfingstsonntag, den 17. Mai, Morgens 5 Uhr (präcise): Ausflug nach dem Zoologischen Garten, dortselbst Frühconcert. Zusammenkunft am Brandenburger Thor.

10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Rückfahrt per Stadtbahn nach Bahnhof Friedrichstrasse, Fröschoppen im „Franziskaner“; sodann gruppenweise Führung durch Berlin, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, öffentlichen Gebäude etc.

8 Uhr Abends: Commers mit Damen im Vereinshause junger Kaufleute, Berlin SW., Benthstrasse 20.

Pfingstmontag, den 18. Mai, 9 Uhr Morgens: Beginn der Verbandstags-Verhandlungen

in den vorbenannten Räumen.

7 bis 9 Uhr: Gemeinschaftlicher Abendtisch, hierauf Ball.

Dienstag, den 19. Mai, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens: Gemeinsames Frühstück.

9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Fortsetzung der Verhandlungen. Officieller Schluss des Verbandstages.

Nachmittags: Besuch der Urania im Landes-Ausstellungs-Park (Kunst-Ausstellung).

Zur gefälligen Beachtung!

Die Empfangs-Deputationen an den Bahnhöfen sind gekennzeichnet durch Rosetten in weiss-blau-gelben Farben. Alle hier eintreffenden Collegen werden ersucht, eine schwarz-weiss-rothe Schleife anzulegen.

Die Commission für Arrangement des Verbandstages.

E. Franz. R. Dressler. F. Benzien. J. Schütz. C. Kaufmann. G. Gohle. B. Borack. J. Knork. J. Huith.